

## Information über die Nutzung von Computertechnik durch oppositionelle Gruppen

Ende der 80er Jahre befürchtete die Staatssicherheit, oppositionelle Gruppen könnten Computertechnik für die Verbreitung "staatsfeindlicher Hetze" nutzen. Der Leiter der Berliner Arbeitsgruppe Geheimnisschutz informierte die Leiter der anderen Diensteinheiten kurz vor dem Mauerfall über die "Bekämpfung des Mißbrauchs von Computern".

In den 70er und 80er Jahren erlebte die Mikroelektronik einen weltweiten Aufschwung, von dem auch die DDR nicht unberührt blieb. Auf der 6. Tagung des Zentralkomitees der SED im Juni 1977 erklärte die politische Führungsspitze sie zur Schlüsseltechnologie, in die bis 1989 Milliarden flossen. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) besorgte im Westen die nicht einfuhrgestatte Hard- und Software sowie das nötige "Know-how" für die Produktion und Ausbildung von Fachpersonal.

Mit der neuen wirtschaftspolitischen Ausrichtung kamen Mitte der 80er Jahre die ersten Heimcomputer in der DDR auf den Markt. Diese hielten zwar auch Einzug in die Privathaushalte. Im Vergleich zum Westen waren sie in der DDR aber vor allem in Einrichtungen, wie Schulen, Jugendclubs und Volkseigenen Betrieben, zu finden. Die geringen Produktionszahlen und hohen Kaufpreise machten eine flächendeckende private Nutzung unmöglich.

Die Mitte der 80er Jahre einsetzende private Nutzung von Heimcomputern beschäftigte ab 1986 verstärkt auch die Stasi. Zentrale Verantwortung für die Überwachung der Computerszene übernahm die Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG) des MfS. Die ZAGG war landesweit für die Überwachung der Computerszene verantwortlich und koordinierte das Vorgehen zwischen den MfS-Diensteinheiten. Ihre Pendants auf Bezirksebene waren die jeweiligen Arbeitsgruppen Geheimnisschutz (AGG).

Die Geheimpolizei wollte wissen, was die jungen Menschen mit ihren Geräten anstellten. Dafür nahm sie verschiedene "operative" Aspekte in den Blick: die Kontakte von Computerfans in den Westen, die Gefahr von Virenübertragungen auf DDR-Rechner in Betrieben und staatlichen Stellen, den Schmuggel von Computertechnik und die Einfuhr von Software mit verbotenen Inhalten.

Während der Friedlichen Revolution kam noch ein weiterer Aspekt hinzu: Die Digitalisierung der Kommunikation stellte die Stasi vor große Herausforderungen: Oppositionelle konnten ihre Aufrufe mithilfe von Computern leichter verbreiten, die Zurückverfolgung wurde erschwert. In einem Schreiben vom 10. Oktober informierte der Leiter der Berliner AGG, Oberstleutnant Gerald Lakomczyk, die Leiter der anderen Diensteinheiten über den "Mißbrauch von Computern" durch oppositionelle Gruppen. Demzufolge nutzten sie die Geräte zur Vervielfältigung "staatsfeindlicher Texte". In der Umweltbibliothek in Ost-Berlin kamen seit 1988 tatsächlich West-Computer zur Herstellung von Texten zum Einsatz.

Das MfS-Dokument enthält außerdem eine Auflistung von Maßnahmen, wie die Verbreitung von oppositionellen Texten, aber auch Virenprogrammen und Spielen "faschistischen Charakters" zu verhindern sei. Schwerwiegende Konsequenzen dürften sich daraus für die Oppositionellen aber nicht mehr ergeben haben: Nur einen Monat später fiel die Mauer, im Januar 1990 waren die Tage der Staatssicherheit gezählt.

---

**Signatur:** BArch, MfS, BV Berlin, Abt. II, Nr. 632, BL. 49-50

---

### Metadaten

Datum: 10.10.1989

Überlieferungsform: Dokument

## Information über die Nutzung von Computertechnik durch oppositionelle Gruppen

AG Geheimnisschutz

Berlin, 10. Oktober 1989  
773/89

Bestätigt:  
Stellvertreter Operativ

*Heydel*  
Heydel  
Oberst

VfS/CB  
- 2 -  
16 OKT 1989  
Tgb. Nr. 5195  
Weiter an: 24

**Diensteinheiten**  
Leiter  
zur Information

**Information und Festlegungen  
zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Computern**

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Aktivitäten des politischen Untergrundes zur Verbreitung staatsfeindlicher Texte wurden in mehreren Fällen Computer zur Vervielfältigung genutzt.

In einem Fall wurde auf einer kommerziell erworbenen Diskette mit Software ein Text des "Neuen Forums" entdeckt. Es sind derartige Texte, die mittels Drucker und Computer hergestellt wurden, im Umlauf.

Die Verwendung von Disketten ermöglicht objektiv eine schnelle Verbreitung innerhalb des Kreises von Computertechnik im Freizeitbereich ebenso, wie in Anwenderbereichen der EDV der Betriebe und Einrichtungen. Deshalb sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die Aufklärung der Herkunft von Rechnerausdrucken ist sehr schwierig, deshalb ist bei der Klärung derartiger Sachverhalte auf die Feststellung und Sicherung der betreffenden oder vermutlich benutzten Disketten besondere Aufmerksamkeit zu legen. Zweckmäßig ist es, auch Druckproben des mit dem vermutlich benutzten Computers verbundenen Druckers herzustellen. Die Gerätenummer des Druckers ist zu dokumentieren.

Bei dem Vorfinden von Disketten und deren Einziehung, Beschlagnahme oder anderweitige zeitweilige Inbesitznahme zum Zwecke der Untersuchung und Beweisführung ist die der betreffenden Person zur Verfügung stehende Computertechnik (Typ des Rechners) festzustellen und zu dokumentieren.

## Information über die Nutzung von Computertechnik durch oppositionelle Gruppen

BSTU  
0050

2

2. Bei allen operativen Sachverhalten, die im Zusammenhang mit der Verwendung von Computertechnik, einschließlich Disketten stehen, ist die AGG zu informieren und einzubeziehen.

Durch die AGG erfolgt die Koordinierung weiterer Maßnahmen in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Diensteinheit.

3. Unter operativer Bearbeitung oder Kontrolle stehende Personen sowie deren nahe Verbindungspersonen, sind in den Speichern der AGG (Formular F 453/454 FAN) dahingehend zu überprüfen, ob sie als private Empfänger/Besitzer von Rechentechnik seit Anfang 1988 bekanntgeworden sind. Es werden alle vorliegenden Informationen zur Person, zu deren Verbindungen und dazugehörigen Sachverhalten ausgedruckt. Erfassungsverhältnisse in der Abteilung XII werden nicht berücksichtigt.

Durch die AGG wird aus diesem Speicher eine Liste zusammengestellt, die Angaben zu Besitzern von Druckern enthält. Nach Vervollständigung der Daten werden diese Informationen den zuständigen Diensteinheiten übergeben.

4. In den Objekten des Zuständigkeitsbereiches der Diensteinheit, mit Anwendercentren der EDV müssen vorbeugende Maßnahmen zur regelmäßigen Kontrolle der Datenbestände auf das Vorliegen von nicht genehmigten oder verbotenen Daten eingeleitet werden. Dazu sind die rechtlichen Möglichkeiten der "Anordnung zur Gewährleistung der Datensicherheit" vom 23. 2. 1989 - GB Sonderdruck 1316 - vollständig zur Anwendung zu bringen, um von den staatlichen Leitern die Realisierung der Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu fordern. Sofern bereits Beauftragte für Datensicherheit eingesetzt sind, sind diese in diese Aufgabenstellung einzubeziehen.

5. Sollten bereits Hinweise vorliegen oder erarbeitet werden, daß in den betreffenden Objekten Mißbrauchshandlungen vorgenommen werden (z. B. Verbreitung von Texten, Spielen, insbesondere faschistischen Charakters, Virenprogramme, ungenehmigtes Kopieren dientlicher Daten), ist die operative Aufklärung und Bearbeitung des Sachverhalts erforderlich. Die AGG ist darüber zu informieren und einzubeziehen, um das zweckmäßige, beweisorientierte und zielstrebige Vorgehen zu sichern.

Leiter der Arbeitsgruppe  
*Wojciech Lakomczyk*  
Oberstleutnant